Niederschrift zur Bürgerinformation am 04.11.2015

zum Ausbau der Deichstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung des zweiten Abschnitts der Deichstraße (Siegfeld- bis Kaiserstraße) mit einer Länge von rd. 140m orientiert sich an dem bereits im Jahre 2001 fertiggestellten Straßenabschnitt der Deichstraße (Kaiserstraße bis Dickstraße).

Die Planung der Deichstraße (Siegfeld- bis Kaiserstraße) unterteilt sich in einen westlichen Abschnitt (rd. 60m), der an die Siegfeldstraße angrenzt und einen östlichen Abschnitt (rd.80m), der an die Kaiserstraße anschließt.

Im westlichen Teil weist die Deichstraße eine Breite von 4,60m auf um einen Begegnungsverkehr PKW/PKW bei verminderter Geschwindigkeit zu gewährleisten, der östliche Teil hat eine Fahrbahnbreite von 5,50m, der den Begegnungsverkehr PKW/ LKW bei verminderter Geschwindigkeit ermöglicht. Zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsdämpfung wurden in diesem Bereich 2 Grüninseln angeordnet. Durch die Grüninseln wird die Fahrbahn auf 3,80m reduziert. Am nördlichen Fahrbahnrand wird ein durchgängiger Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,00m ausgebildet, der sich über die komplette Ausbaulänge von ca. 140m erstreckt. Am südlichen Fahrbahnrand wird nur im östlichen Bereich der Deichstraße ein Gehweg angeordnet, der eine maximale Breite von 4,00m und eine minimale Breite von 2,00m aufweist. Im westlichen Bereich ist dies aufgrund der vorhandenen Parzellierung und Bebauung nicht möglich. Hier verbleibt der Reststreifen vor den Häusern in privatem Eigentum und wird gegen die Straße mit einem Hochbord (Schrammbord) abgegrenzt.

Parkplätze sind im Bereich des südlichen Gehwegs baulich in Längsaufstellung in den Gehweg integriert. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtsbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzeilige bzw. dreizeilige Rinnen.

Um die Deichstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn, sowie Gehwege und Parkflächen in Pflasterbauweise vor.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Kanalsanierung in diesem Bereich stattfinden. Diese wird jedoch in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Deichstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.

Der Ausbau der Deichstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Siegfeld- und Abtsgartenstraßen. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 04.11.2015

Beginn:	17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)	
Ende:	20:00 Uhr	
Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 30 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Deichstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Deichstraße in Höhe von ca. 33,00 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert.

Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Grunderwerb

Es wurde mitgeteilt, dass der Grunderwerb noch nicht abschließend geklärt ist. Die betroffenen Bürger sind bereits in einem vorgezogenen gemeinsamen Bürgergespräch durch die Verwaltung informiert worden. Eine abschließende Grunderwerbsverhandlung erfolgt mit den Eigentümern jeweils separat.

Kastanie Deichstraße 17

Ein Anlieger reklamierte, dass sie Kastanie nicht erhaltungswürdig ist, da sie krank sei. Es wurde zugesagt, dies beim Umweltamt der Stadt Hennef nachzufragen. (Stellungnahme Umweltamt: Laut Begehung im Jahr 2015 durch den städtischen Baumkontrolleur, wurde der Baum als vital eingestuft.

Es musste weder Totholz entfernt werden, noch gab es sonstige Beanstandungen.)Die Kastanien in der Deichstraße werden einmal jährlich kontrolliert.

Parkplatzsituation

Zurzeit wird auf beiden Seiten der Deichstraße „wild" geparkt. Dies nicht von den Anwohnern, sondern hauptsächlich von Arbeitnehmern der umliegenden Betriebe. Des Weiteren sind im nahen Umfeld einige Ärzte ansässig, sodass auch Patienten in diesem Teil der Deichstraße parken. Die geplante Reduzierung auf die baulich festgelegten 6 Parkplätze im südlichen Gehweg wird durch die Anlieger als nicht auskömmlich betrachtet. Es wird seitens der Anlieger darauf hingewiesen, dass durch parkende PKW´s auf der Fahrbahn eine zusätzliche Verkehrsberuhigung entsteht.

Es werden einige Varianten diskutiert und sich darauf geeinigt, dass zu prüfen ist wie viele Parkplätze anstelle der Grüninseln angeordnet werden können. Im Rahmen einer Meinungsabfrage sprachen sich eine deutliche Mehrheit für eine Variante mit Parkplätzen auf der Fahrbahn anstelle der Grüninseln aus.

Beitragshöhe

Einige Anlieger merken an, dass Ihnen der Beitragssatz von ca. 33€/m² im Vergleich zu der Maßnahme Königstraße als sehr hoch erscheint. Die Verwaltung legt dar, dass dies im Wesentlichen durch die unterschiedliche Verteilerfläche bedingt ist. Die Verteilerfläche in der Königstraße ist deutlich größer. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachgefragt werden kann.

Pflasterbelag

Seitens der Anlieger wird der vorgesehene Oberflächenbelag Pflaster für die Gehwege in Frage gestellt. Es wird insbesondere die ausreichende Ebenheit eines Pflasterbelags, vor allem für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte ältere Menschen wird bezweifelt. Die Verwaltung legt dar, dass es sich bei dem Pflaster nicht um ein Kopfsteinpflaster, sondern um ein Betonsteinpflaster mit nahezu keiner Fase handelt. Dieses Pflaster wird mit guten Erfahrungen seit über zwanzig Jahren im Stadtgebiet von Hennef eingesetzt.

Beleuchtung

Aus der Anliegerschaft werden Fragen bezüglich der Lage der neuen Lampen gestellt. Des Weiteren wird von Einzelnen die „Optik" der Lampen bemängelt und es wird der Vorschlag gebracht, einen anderen Leuchtentyp zu wählen. Zur Beleuchtung wird seitens der Verwaltung geäußert, dass hierzu nach Freigabe der Entwurfsplanung eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die gewählten Lampenstandorte werden vor Ort vor der Ausführung markiert, damit die genaue Position im Rahmen der Ausführung in Abstimmung mit den Anliegern vor Ort festgelegt werden kann. Es wurde erläutert, dass der Lampentyp in der Beleuchtungskomission / Bauausschuss nach wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten einheitlich für Anliegerstraßen im Stadtgebiet

festgelegt wurde. Die Lampen können in anderen Straßen (in Lichtenberg, Geistingen u.a.) angesehen werden.

Kostengünstiger Ausbau

Auf Nachfrage eines Anliegers wird darauf hingewiesen, dass für die Maßnahme ein wirtschaftlicher Ausbau mit üblichen Materialien erfolgen soll.

Versorger

Es wird durch die Anlieger nachgefragt, ob die weiteren Versorgungsträger bezüglich Mitverlegung/ Neuverlegung durch die Verwaltung in die Planung integriert wurden. Dies kann durch die Verwaltung bejaht werden. Die Versorger wurden über die geplante Maßnahme informiert und es liegen schon entsprechende Rückläufe über Mit-/ Neuverlegungen der Versorgungsunternehmen vor.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 20.00 Uhr.

Blindenleitsystem Bereich Haus Nr. 9/ 11

Die Anlieger merken im Nachgang zur Bürgerinformation an, dass durch Nutzer der taktilen Elemente (Sehbehinderte, Rollatoren, Kinderwagen, etc.) die Deichstraße in Richtung Siegfeldstraße nicht richtig eingesehen werden kann, da der Schrammbord in diesem Bereich sehr klein ist und die Hausfront des Haus Nr.9 und angrenzende im Vergleich zur Hausfront des Haus Nr. 11 weit in die Straße hereinreicht. Des Weiteren befindet sich in dem Bereich, in dem die taktilen Elemente vorgesehen sind, eine Ausfahrt.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zu der Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürgerinformation mit der Verwaltung besprochen. Folgende Aussagen/ Stellungnahmen/ Anmerkungen wurden durch die Verwaltung getroffen:

- Es bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände die geplanten Grüninseln durch markierte Parkplätze zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich im Zuge des Parkraumbewirtschaftungssystems die Parkscheibenregelung eingeführt werden wird.
- Nach nochmaliger Besichtigung der Örtlichkeit ist eine Anordnung von taktilen Elementen im Bereich des Haus Nr. 9/ 11 auch aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse problematisch. Eine verschobene Anordnung in westliche Richtung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die taktilen Elemente in diesem Bereich und der gegenüberliegenden nördlichen Seite können entfallen.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

Gez. K. Sprenger

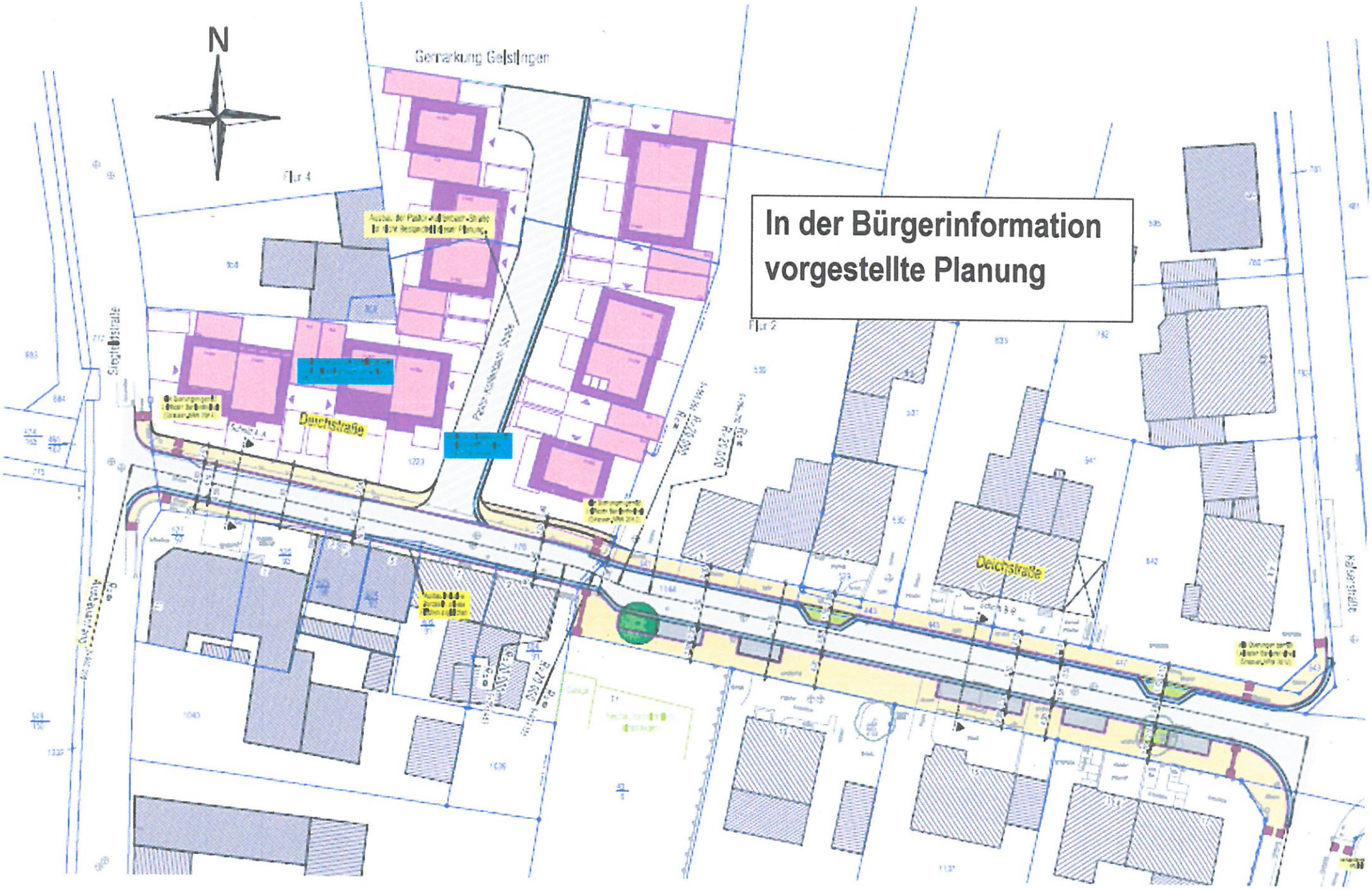
N
Gemarkung Geislingen
Flur 4
Flur 2
Durchstraße
Deichstraße
In der Bürgerinformation vorgestellte Planung

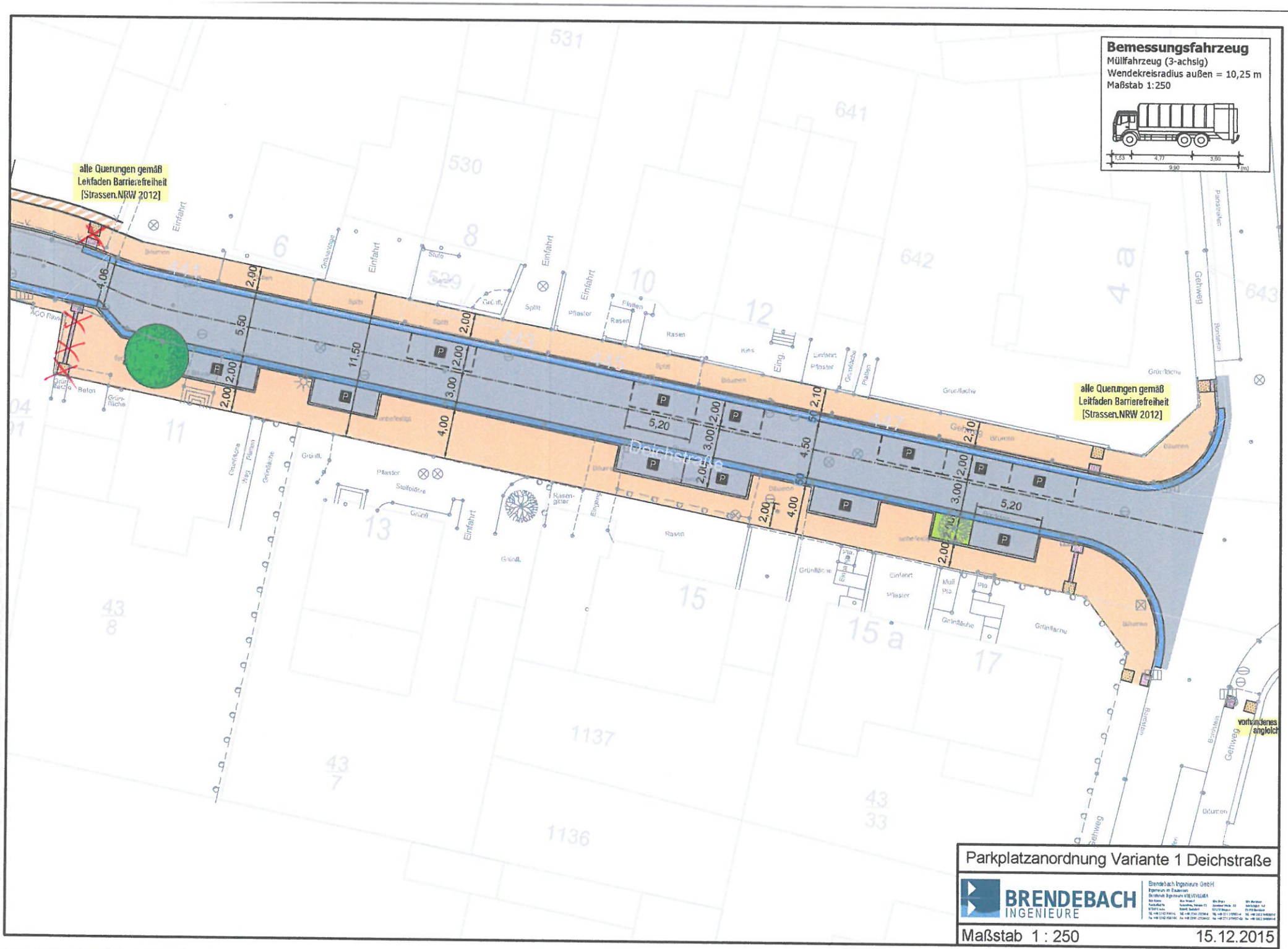
Bemessungsfahrzeug
Müllfahrzeug (3-achsig)
Wendekreisradius außen = 10,25 m
Maßstab 1:250
alle Querungen gemäß Leitfaden Barrierefreiheit [Strassen.NRW 2012]
alle Querungen gemäß Leitfaden Barrierefreiheit [Strassen.NRW 2012]
Deichstraße
Parkplatzanordnung Variante 1 Deichstraße
BRENDEBACH INGENIEURE
Maßstab 1 : 250
15.12.2015